Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Herrn
Rudolf Brandel
Frohnwiesenstr. 8 A
86517 Wehringen

Länderschlüssel:	[redacted]
Finanzamtsnummer:	
Steuernummer:	
Sicherheitsnummer:	

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-02

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	102 / 206 / 80016	3150	Frau Pfeifer	125	16.10.2012

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Herrn Rudolf Brandel, Frohnwiesenstr. 8 A, 86517 Wehringen**
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 15.11.2012 bis zum 15.10.2015.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERN FINANZAMT

Pfeifer

Dienstgebäude
Sieglindenstr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Freitag von 07.30 - 13.00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefax
(0821) 506 - 3270

E-Mail
poststelle@fa-a-l.bayern.de

Internet
www.finanzamt-augsburg-land.de

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
BBk Augsburg	72001501	720 000 00
Kreissparkasse Augsburg	8003	720 501 01
Stadtsparkasse Augsburg	7500	720 500 00
HypoVereinsbank Augsburg	800244	720 200 70